

Anhörung zum KitaG: DRK kritisiert fehlende Hortstandards in der schulischen Ganztagsbetreuung

Kiel, 25.10.2019: In der Anhörung zum neuen KitaG in Schleswig-Holstein fordert auch der DRK qualitativ hochwertige Schulkinderbetreuung auf Hortniveau und erhebt den berechtigten Vorwurf:

“Die Qualitätsstandards in Ganztagsschulangeboten liegen weit unter den Hort-Regelungen!!!”

(Quelle: DRK-Landesverband S-H e.V. Stellungnahme zum Kita-Reform Gesetz, Folie 10)

Wir als HortretterInnen freuen uns, dass unsere Forderungen für Hortstandards für alle Grundschulkinder von einem der “großen Player” in Schleswig-Holstein so eindeutig geteilt und dadurch in ihrer Richtigkeit nochmals unterstrichen werden.

...und was ist mit den Schulkindern?.....

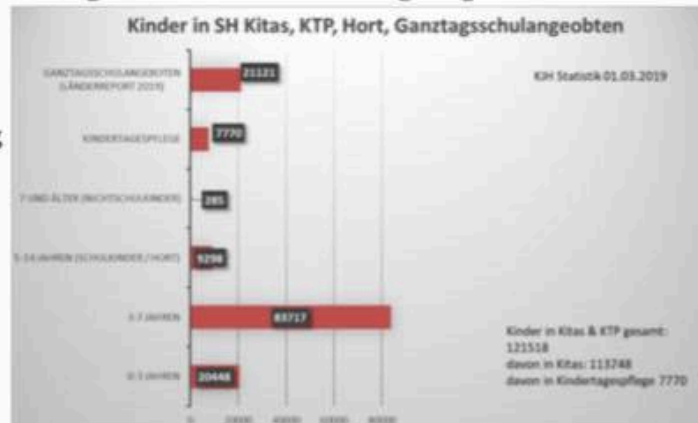
Hort und Schulkindbetreuung

Bedarf an Ganztagsplätzen im Kita-Bereich steigt -> Bedarf an Ganztagsbetreuung mit Kindern hauptsächlich im Grundschulalter ebenso.

Im Reformprozess berücksichtigt gem. § 25 (1) iVm § 26 Kita Reform Gesetz: die Gruppengröße im Regelhort von 15 Kindern auf 20 erhöht = Personalschlüssel bei der Regelhortgruppe steigt von 1,5 auf 2 Fachkräfte. Die Erlassmittel für das Hortmittagessen iVm §18 FAG entfallen (keine Bundesmittel mehr). Platzangebote im Hort: 9.298 Plätze - in Ganztagsschulangeboten 21.121 Plätze

Die Qualitätsstandards in Ganztagsschulangeboten liegen weit unter den Hort-Regelungen!!!

Im Evaluationsverfahren und im Zuge des auf Bundesebene diskutierten Rechtsanspruches für eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter muss ein Ganztagskonzept zur Umsetzung der Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung auch in diesem Reformprozess mitgedacht werden, um gute Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.



Quelle:

http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03000/umdruck-19-03077.pdf?fbclid=IwAR0V5dm_0FCNa1QigxtiU1gSi097t1pqxYLYg1NLXtNU0KFmKLMA64cpP18